

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	542
Bekanntmachungen.....	542
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	545
Termine	547
Rat und Hilfe.....	553

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Strukturausschusses am 01.10.2007

Am **Montag, 01.10.2007 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Strukturausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. ÖPNV
Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV und beim MVV
Referat: Alexander Freitag
2. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntmachungen

Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer: wichtige Informationen der Veterinärbehörde für den Landkreis Erding

Das Veterinäramt Erding weist darauf hin, dass aufgrund erneuter Ausbrüche der Blauzungenkrankheit, zuletzt in Oberfranken, das gesamte Gebiet des Landkreises Erding seit 22.09.2007 im 150-km-Restriktionsgebiet liegt.

Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Zum Krankheitsbild

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine *nicht unmittelbar von Tier zu Tier*, sondern *von Stechmücken* (Culicoides spp.) *übertragene Infektionskrankheit*, an der vor allem Schafe erkranken und verenden können. Daneben bilden Rinder ein Reservoir für diesen Erreger, ohne in der Regel selbst zu erkranken. In dem derzeitigen Geschehen zeigt sich jedoch, dass die Infektionen und Krankheitsanzeichen vor allem beim Rind - überwiegend in Milchviehbeständen - festzustellen sind. Neben den Hauswiederkäuern

(Rind, Schaf, Ziege) können auch Wildwiederkäuer bedroht sein. Die Blauzungenkrankheit kam bisher vor allem in warmen Ländern vor und ist vor August 2006 in Deutschland noch nie nachgewiesen worden.

Die übertragenden Stechmücken-Arten überwintern in unseren Breiten als Larvenstadien, die grundsätzlich kein Virus tragen. Die Viren können aber in den Blutkörperchen von Wiederkäuern bis zu 160 Tage überleben und somit neue Generationen von Stechmücken infizieren. Nach der Blutmahlzeit vermehren sich die Viren im Insekt und können nach etwa einer Woche auf andere Wiederkäuer übertragen werden.

In Deutschland wurden deutlich mehr Rinder als Schafe positiv getestet, sie können Läsionen (Schäden) im Nasen-Flotzmaulbereich, am Euter und an den Zitzen ähnlich der Maul- und Klauenseuche zeigen. Außerdem zeigen sich Bindehautentzündungen mit verstärktem Tränenfluss, Kronsaumschwellungen an den Klauen in Verbindung mit Lahmheit, Festliegen, Deckunlust, Rückgang der Milchleistung, Fieber und in schweren Fällen Störungen des Allgemeinbefindens. Die Sterblichkeit ist je nach Tierart und Region unterschiedlich und liegt zwischen 2 und 80 Prozent. Von einer *Tötung befallener Tiere* ausgenommen tierschutzrelevante Fälle *wird abgesehen*, da die Tötung keine Vorteile im Hinblick auf das Gesamtseuchengeschehen bringt.

Die *Bekämpfung* orientiert sich an der *Eindämmung durch Handelsrestriktionen* mit *Untersuchungspflichten* und *Behandlungspflichten* mit Insektiziden und Repellentien.

Beschränkungen/ Auflagen

Mit dem Inkrafttreten der *18. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit* zum 20.09.2007 ist die Haltung und der Standort empfänglicher Tiere (Wiederkäuer mit Ausnahme frei lebender Wildwiederkäuer) unverzüglich dem Veterinäramt (Telefon 08122/58-1470) anzuzeigen, sofern diese Anzeige nicht bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Des Weiteren sind beim Verbringen von empfänglichen Tieren folgende Maßregeln zu beachten:

1. Das Verbringen innerhalb der 150-km Zone ist ohne Einschränkungen möglich.
2. Das Verbringen von Zucht- und Nutztieren aus der 150-km-Zone in freie Gebiete im Inland ist nur noch unter folgenden Auflagen möglich: mindestens 60 Tage vor dem Verbringen Behandlung mit einem Repellent (Insektizid) oder
3. mindestens 28 Tage vor dem Verbringen Behandlung mit einem Repellent und einmalige serologische Untersuchung mit negativem Ergebnis (Blutprobennahme frühestens 28 Tage nach Repellentbehandlung) oder mindestens 14 Tage vor der Verbringung Behandlung mit einem Repellent und einmalige virologische Untersuchung mit negativem Ergebnis (Blutprobennahme frühestens 14 Tage nach Insektizidbehandlung); sowie Anwendung von Repellentien vor bzw. auf dem Transport sofern nochmals nötig. Dokumentationen über die Insektizidbehandlung sind mitzuführen
4. Das *Verbringen von Mastkälbern bis zum Alter von 30 Tagen* aus der 150-km-Zone in andere Betriebe im Inland ist mit Genehmigung des Veterinäramtes unter folgenden Auflagen möglich:

Tiere nicht älter als 30 Tage
am Tag des Verbringens dürfen keine klinischen Anzeichen auf BT (Tierhaltererklärung)
vorliegen
die für den Bestimmungsort zuständige Behörde hat dem Verbringen zugestimmt
7 Tage vor der Beförderung Behandlung mit Repellent
die Tiere im Bestimmungsbetrieb müssen in geschlossenen Stallgebäuden gehalten wer-
den und dürfen den Betrieb nicht verlassen, außer zur unmittelbaren Schlachtung
Erklärung über die Repellentbehandlung ist mitzuführen

5. *Das Verbringen von Schlachttieren* aus der 150-km-Zone zur unmittelbaren Schlach-
tung ist mit Genehmigung des zuständigen Veterinäramtes (nach Risikobewertung) unter
folgenden Auflagen möglich:
die Tiere dürfen am Tage des Verbringens keine klinischen Anzeichen auf Blauzungen-
krankheit aufweisen (entsprechende Tierhaltererklärung ist mitzuführen); die Tiere werden
in verplombten Fahrzeugen zu der Schlachtstätte befördert, die für die Schlachtstätte zu-
ständige Behörde ist von der für den Versandort zuständigen Behörde über die Verbrin-
gung unterrichtet worden und die für die Schlachtstätte zuständige Behörde hat den Emp-
fang der Tiere bestätigt.

Muster für die Tierhaltererklärungen, Informationen zu den zugelassenen Repellentien
sowie zu den aktuellen Gebietsbeschränkungen und Regelungen für das innergemein-
schaftliche Verbringen gibt es im Veterinäramt Erding.

Herzog-Tassilo-Realschule hat neue Telefonnummer

Die Herzog-Tassilo-Realschule in Erding hat eine neue Telefonnummer: Die Schule ist
jetzt unter der Rufnummer 08122/ 88026-0 zu erreichen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung 2007

des Schulverbandes Schröding

(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr **2007**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

540.900,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

3.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 185.900,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.100,00 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellen-, Finanz- und Investitionsplan wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Steinkirchen, 01. September 2007

Schulverband

gez. Grandinger
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2007** in der Sitzung vom 13.12.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:

29. September, 6. Oktober, 13. Oktober und 3. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Problemmüllsammlung im Landkreis Erding

Problemmülltermine für den Monat September		
Mittwoch, 26.09.2007		
Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg		08:00 - 09:00
Burgrain, Gasthaus Gipp		09:15 - 10:00
Schönbrunn, Raiffeisen-Lagerhaus		10:30 - 11:30
Grüntegernbach, Friedhofsparkplatz		12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet		13:30 - 14:30
Donnerstag, 27.09.2007		
Niederneuching, -Standort wird noch bekanntgegeben-		08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße		09:00 - 10:00
Niederding, Bushaltestelle		10:30 - 11:15
Eittingermoos, FFW-Haus Dorfstr. 29		11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Am Scherer Weiher		12:45 - 13:45

Freitag, 28.09.2007	
Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Volkshochschule Landkreis Erding

Das neue Programmheft mit über 600 Kursen und Veranstaltungen ist erschienen. Es wird in den Rathäusern sowie zahlreichen Sparkassen, Banken und Geschäften im Landkreis ausgelegt.

Auskunft und Anmeldung:

Volkshochschule Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding

Telefon: 08122/9787-0, Telefax: 08122/9787-3333

Internet: www.vhs-erding.de E-Mail: info@vhs-erding.de

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskir- chen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

**10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07**

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des
Kreiskrankenhauses Erding**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 10.10.2007
 14.11.2007
 12.12.2007
 23.01.2008
 27.02.2008
 16.04.2008
 28.05.2008
 11.06.2008
 09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

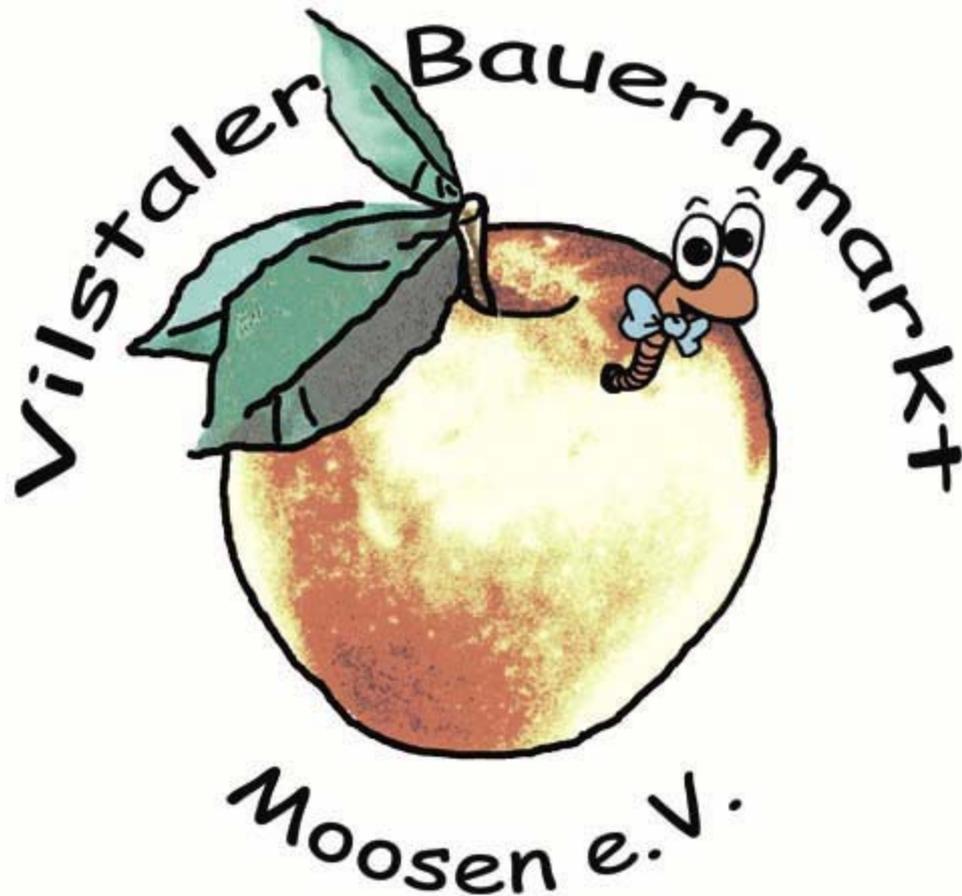
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat